

Sicherheitsdatenblatt



Erstellt 17-06-2024
Überarbeitet am (Datum) -
SDS version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Tekstiltusch
Produkt-nr.: -
UFI: 5GGA-QVA3-J20E-3QUV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Künstler- und Hobbybedarf.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Creotime.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Denmark
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:

info@creotime.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: RC

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP (1272/2008):
Skin Sens. 1A;H317
Aquatic Chronic 3;H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:

Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)
Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. (P264)
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. (P302 + P352)
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333 + P313)
Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

2.3. Sonstige Gefahren

H412 gilt nur für die Farben orange, sky blue, light sky blue und pink.

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

Enthält Biozid Wirkstoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1./3.2. Stoffe/Gemische**

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinwe is
Glycerin	- / -	56-81-5	200-289-5	-	4 - 15	1
2-Methyl-(2H)- isothiazol-3-on	613-326-00-9 / -	2682-20-4	220-239-6	Acute Tox. 3;H301+H311, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1A;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330, Aquatic Acute 1;H400 - M=10, Aquatic Chronic 1;H410 - M=1, EUH 071 SCL: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	0,0015 - 0,01	-
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	613-088-00-6 / -	2634-33-5	220-120-9	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400 - M=1 SCL: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	0,0015 - 0,01	-
2-Octyl-2H-isothiazol- 3-on	613-112-00-5 / -	26530-20-1	247-761-7	Acute Tox. 3;H301+H311, Skin Corr. 1;H314, Skin Sens. 1A;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330, Aquatic Acute 1;H400 - M=100, Aquatic Chronic 1;H410 - M= 100 SCL: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 % ATE (inhalation) = 0,27 mg/L (dusts/mists) ATE (dermal) = 311 mg/kg bw ATE (oral) = 125 mg/kg bw	0 - 0,7	2
Reaction mass aus: 5- Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol- 3-on [EG nr. 220-239- 6] (3:1)	613-167-00-5 / -	55965-84-9	611-341-5	Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 2;H310, Skin Corr. 1C;H314, Skin Sens. 1A;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330, Aquatic Acute 1;H400 - M=100, Aquatic Chronic 1;H410 - M=100 SCL: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	0 - 0,04	2

1) Die Substanz unterliegt einem nationalen Expositionslimit.

2) Gibts nur in den Farben orange, sky blue, light sky blue und pink.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Bei Unwohlsein: Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Verunreinigte Kleidung ausziehen.
Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenberührung:

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.
Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.
Bei Feuer bildet sich gefährlicher Rauch.
Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Dampf und Abgasen besteht, muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Informationen über Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung sowie persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden.

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Konzentrationsgrenzwerte ppm / mg/m ³	Bemerkung
Glycerin, einatembare - / 200 Fraktion		Y

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DNEL/PNEC-Wert:**DNEL Glycerin**

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Local	-	132 mg/m ³

DNEL 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Local	0,021 mg/m ³	0,021 mg/m ³
Inhalation - Akute Lokal	0,043 mg/m ³	0,043 mg/m ³
Oral - Chronische Systemisch	-	0,027 mg/kg bw/day
Oral - Akute Systemisch	-	0,053 mg/kg bw/day

DNEL 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	6,81 mg/m ³	1,2 mg/m ³
Dermal - Chronische Systemisch	0,966 mg/kg bw/day	0,345 mg/kg bw/day

PNEC 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Süßwasser	3,39 µg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	3,39 µg/L
Meerwasser	3,39 µg/L
Intermittent releases (Meerwasser)	3,39 µg/L
Boden	0,047 mg/kg soil dw

PNEC 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Süßwasser	4,03 µg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	1,1 µg/L
Meerwasser	0,403 µg/L
Intermittent releases (Meerwasser)	110 ng/L
Boden	3 mg/kg soil dw

PNEC 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Süßwasser	2,2 µg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	1,22 µg/L
Meerwasser	0,22 µg/L
Intermittent releases (Meerwasser)	0,122 µg/L
Boden	8,2 µg/kg soil dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Schutzmaßnahmen:**Atemschutz:**

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Empfohlen:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (> 0,11 mm) tragen. Schutzhandschuhe muss EN 374 entsprechen.

Durchdringungszeit: > 480 min.

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht erforderlich.

Hautschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Stift
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	-
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	-
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	-
Löslichkeit:	-
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	-
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität:**

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswege	Spezies	Test	Dosis
Glycerin	Oral	Ratte	LD50	27200 mg/kg bw
Glycerin	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	5850 mg/m ³ air
Glycerin	Dermal	Meerschweinchen	LD50	45 mL/kg bw
2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on	Oral	Ratte	LD50	120 mg/kg bw
2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	0,11 mg/L air
2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on	Dermal	Ratte	LD50	242 mg/kg bw
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Oral	Ratte	LD50	490 mg/kg bw
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Dermal	Ratte	LD50	> 2000 mg/kg bw
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Oral	Ratte	LD50	125 mg/kg bw
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	270 mg/cm ³ air
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Dermal	Ratte	LD50	311 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann mechanische Reizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann durch Hautkontakt zu Sensibilisierung führen. Mögliche Symptome sind Rötungen, Schwellungen, Blasen- sowie Geschwürbildung. Die Symptome entwickeln sich oft nur langsam.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Glycerin	96 Stunden	Fische	LC50	54000 mg/L
Glycerin	24 Stunden	Wasserflöhe	EC50	> 10000 mg/L
Glycerin	72 Stunden	Algen	EC50	> 10000 mg/L
2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on	96 Stunden	Fische	LC50	4,77 mg/L
2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on	96 Stunden	Wasserflöhe	LC50	1,81 mg/L
2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on	96 Stunden	Algen	EC50	0,069 mg/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	96 Stunden	Fische	LC50	2,15 mg/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	2,9 mg/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	72 Stunden	Algen	EC50	110 µg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on	Nein	OECD Guideline 301 D	28 - 0%
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Ja	OECD Guideline 301 C	4 - 63%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Glycerin	Nein	-1,75
2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on	Nein	-0,32
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Nein	0,7

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Verschüttete Substanz und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Die leere Verpackung und Reste sind bei der kommunalen Entsorgungsstelle für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.

ADR

-

IMDG/IATA

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Verwendete Quellen:**

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 2

Nutzungs-beschränkungen:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereit-ung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vor-gesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Bedarf für spezielle Bildungs:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:**Verwendete Quellen:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Richtlinie 2008/98/EG

ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt



Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Sens. 1A;H317 Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3;H412 Berechnungsmethode

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

-

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

-

Creativ Company Deutschland GmbH
Alter Kirchenweg 54
24983 Handewitt
info@cchobby.de